



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	05 04	Ordentliche	Gerichte	und
		Staatsanwaltschaften		

Titel	112 01	Gerichtskosten, Geldstrafen und Geldbußen bei den ordentlichen Gerichten
-------	--------	-----------------------------------------------------------------------------

Der Ansatz von 670.000.000 DM wird um
2.000.000 DM auf 672.000.000 DM erhöht.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU01-24

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Jung